

# Glas-Wohngebäude-Versicherung

PROVINZIAL 

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Provinzial Rheinland Versicherung AG

Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

Produkt: Glas-Wohngebäude-Versicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Glas-Wohngebäude-Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glas-Wohngebäude-Versicherung. Diese entschädigt für Zerstörungen oder Beschädigungen von Gebäudeverglasung.



### Was ist versichert?

Gegenstand der Glas-Wohngebäude-Versicherung ist es:

- ✓ Versicherungsschutz für sämtliche Bruchschäden an fest mit dem Gebäude verbundenen Außen- und Innenscheiben, Profilbaugläser, Glasbausteine, Betongläser und Dachverglasungen abzusichern.
- ✓ Wir stellen den früheren Zustand Ihres Glases wieder her (Sachleistung) oder leisten Schadenersatz durch eine Geld (Geldleistung)
- ✓ Wir ersetzen Ihnen direkte Folgekosten eines Schadens, beispielsweise Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten (z.B. Notverglasungen) oder Entsorgungskosten.

Wir bieten Ihnen folgende Varianten der Glas-Wohngebäude-Versicherung an:

- Form 1: einschließlich Mehrscheiben-Isolierverglasung
- Form 2: ohne Mehrscheiben-Isolierverglasung
- Form 3: für Verglasungen von Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen

Wir bieten Ihnen verschiedene Einschlüsse an, um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnissen anpassen zu können, beispielsweise:

- Den Einschluss von Aquarien / Terrarien außerhalb der Wohnung
- Den Einschluss von künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -spiegeln und -platten
- Den Einschluss von Fotovoltaikanlagen
- Den Einschluss von Abdeckungen von Sonnenkollektoren



### Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Werbeanlagen und Außen- und Innenverglasung von gewerblich genutzten Räumen
- ✗ Beschädigungen an Oberflächen von Glasscheiben (z.B. Schrammen oder Kratzer)
- ✗ Schäden, die dadurch entstehen, dass die Scheiben mit lichtundurchlässiger Farbe bestrichen sind



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Glas-Wohngebäude-Versicherung gilt für im Versicherungsantrag bezeichnete Gebäude oder Räume von Gebäuden.
- ✓ Soweit Versicherungsschutz für bewegliche Sachen vereinbart ist, besteht dieser nur innerhalb des Versicherungsorts.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.